

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	BGM Dr. Deneke-Stoll
V0364/25	Amt	Amt für Sport und Freizeit
öffentlich	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-1140
	Telefax	3 05-1146
	E-Mail	sportamt@ingolstadt.de
	Datum	06.06.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Sportkommission	26.06.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	26.06.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.07.2025	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Anpassung der Sportförderungsrichtlinien
 Punkt 2.4 Energie- und Wasserkostenzuschuss,
 Punkt 4 Vereinspauschale und
 Punkt 6 Benutzung städtischer Sportanlagen
 (hier: Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung für die Benutzung städtischer Sportanlagen)
 (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

- Der Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses wird ab dem 01.01.2026 von 60 auf 40 Prozent reduziert.
- Der Wert, der im Rahmen der Gewährung der Vereinspauschale mit den Mitgliedereinheiten multipliziert wird, wird ab 01.01.2026 von 0,31 € auf 0,25 € pro Punkt reduziert.
- Die Entgelte für die Benutzung städtischer Sportanlagen werden ab 01.01.2026 gemäß Anlage erhöht.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
 Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2026 HHSt. 551000.707000 (Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sportverbände) HHSt. 551000.707400 (Zuschüsse f. lfd. Zwecke für Übungsleiter) HHSt. 560000.141000 (Sportplätze und Sporthallen, Nutzungsentgelte) Die Entwicklung wird ff. dargestellt.	Euro: 183.700 209.700 287.500
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltssmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

- Pflichtaufgabe gem.
 Freiwillige Aufgabe

Darstellung des Haushaltes 2025 und der Änderung der Finanzplanung für 2026 bis 2028 für Energie- und Wasserkostenzuschüsse (HHSt. 551000.707000 Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sportverbände) auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 03.06.2025:

Ansätze	Bedarf	Ansatz	Einsparung
	In Euro		
2025	238.000 €	238.000 €	0 €
2026	183.700 €	242.800 €	-59.100 €
2027	189.211 €	247.700 €	-58.489 €
2028	194.887 €	252.700 €	-57.813 €

Darstellung des Haushaltes 2025 und der Änderung der Finanzplanung für 2026 bis 2028 für die Vereinspauschale (HHSt. 551000.707400 Zuschüsse f. Ifd. Zwecke für Übungsleiter) auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 03.06.2025:

Ansätze	Bedarf	Ansatz	Einsparung
In Euro			
2025	260.000 €	260.000 €	0 €
2026	209.700 €	265.200 €	-55.500 €
2027	215.991 €	270.500 €	-54.509 €
2028	222.470 €	275.900 €	-53.430 €

Darstellung des Haushaltes 2025 und der Änderung der Finanzplanung für 2026 bis 2028 für Nutzungsentgelte (HHSt. 560000.141000 Sportplätze und Sporthallen, Nutzungsentgelte) auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 03.06.2025:

Ansätze	Bedarf	Ansatz	Mehreinnahmen
In Euro			
2025	225.000 €	225.000 €	0 €
2026	287.500 €	231.800 €	55.700 €
2027	296.125 €	238.800 €	57.325 €
2028	305.008 €	246.000 €	59.008 €

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

In der Stadtratssitzung, Sitzungs-Nr.: StR/03/2025, wurde gemäß Vorlage V0346/25, im Rahmen des Teilkakets 1 zum Haushaltkonsolidierungsgrundsatzbeschluss II eine Reduzierung des Energie- und Wasserkostenzuschusses, eine Reduzierung der Vereinspauschale und eine Erhöhung der Entgelte für die Benutzung städtischer Sportanlagen beschlossen.

Für die Reduzierung des Energie- und Wasserkostenzuschusses ist nach Nr 2.4 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt ein Beschluss des Stadtrates herbeizuführen. Der Fördersatz wird ab 01.01.2026 von 60 auf 40 Prozent reduziert.

Der Punktwert im Rahmen der Vereinspauschale nach Nr. 4 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt wird ab 01.01.2026 von 0,31 € auf 0,25 € pro Einheit reduziert. Der Wert ist in der beiliegenden Neufassung der Sportförderungsrichtlinien geändert.

Die Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sporthallen; Lehrschwimmbecken; Sportplätze einschließlich Nebenräume; Leichtathletikanlagen; sonstige Räume, die für Vereins- und Sportzwecke verwendet werden) wird ebenfalls zum 01.01.2026 angepasst. Dabei werden die Entgelte um rund 25 Prozent erhöht. Die Änderungen sind in der beigefügten Gegenüberstellung dargestellt. Die angepassten Entgelte sind der ebenfalls beiliegenden Neufassung der Benutzungs- und Entgeltregelung zu entnehmen.

Die Auswirkung auf verschiedene Vereine ist in beigefügter Vergleichsaufstellung exemplarisch dargestellt.